

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/184/2012/VI-66</b>
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.06.2012				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	28.06.2012	Zur Information			
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	05.07.2012	Zur Information			
Stadtrat	öffentlich	18.07.2012	Zur Information			

### **Titel:**

Zuschuss an die DESWA GmbH für Kanalbaumaßnahmen Teileinrichtung Oberflächenentwässerung Südstraße Roßlau

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister macht von seinem Eilentscheidungsrecht nach § 62 (4) GO-LSA Gebrauch und beschließt:

1. Erneuerung der Teileinrichtung Oberflächenentwässerung in der Südstraße Roßlau, anteilige Kostentragung des Straßenbaulastträgers an der Baumaßnahme der DESWA GmbH „Erneuerung Mischwasserkanal Südstraße“ einschließlich der gesetzlich vorgegebenen Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Anteil Regenwasser am Mischwasserkanal.
2. Erweiterung des gemeinsamen Rad- und Gehweges auf der südlichen Seite der Südstraße im Bereich zwischen Fabrikstraße und Ziegelstraße um 0,7 m zu Lasten der überbreiten Fahrbahn im Rahmen der Baumaßnahmen der DESWA GmbH.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Straßenausbaubeitragsatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W16
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S08
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H11
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L01
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen 884.364,25 €

Der durch die Stadt Dessau-Roßlau zu tragende Anteil beträgt ca. **166.386,06 €**

Die Stadt Dessau-Roßlau erstattet der DESWA GmbH gem. Rahmenvereinbarung vom März 1999 auf der Basis der Schlussrechnung zur Baumaßnahme den Anteil der Kanalbaukosten, der der Straßenentwässerung dient sowie 100% der Kosten für die Herstellung der Straßenabläufe zuzüglich der anteiligen Planungskosten und die Kosten für die Erweiterung des gemeinsamen Rad- und Gehweges.

Kostenberechnung:	ca.
Anteilige Kosten Kanalbau (entspr. 25 %)	103.897,35 €
Erneuerung Regenwasserabläufe	4.000,00 €
Planungsleistung (11 %)	11.868,71 €
Erweiterung gemeinsamer Rad- und Gehweg	42.000,00 €
Planungsleistung (11 %)	4.620,00 €
Gesamtsumme (Brutto)	166.386,06 €

Die Finanzierung der Teileinrichtung Regenwasserentsorgung und die Erweiterung des gemeinsamen Rad- und Gehweges im Zuge der Kanalbaumaßnahme der DESWA GmbH erfolgt aus der Haushaltstelle 02 63000 98512 Zuschuss an DESWA für Kanalbaumaßnahmen.

Sicherstellung im Haushalt 2012 der Stadt Dessau-Roßlau:

Haushaltsstelle 02 63000 98512 Zuschuss an DESWA für Kanalbaumaßnahmen

Haushaltsansatz: 422.800,00 €

Verfügbare Mittel: 422.707,97 €

Verplante Mittel: 61.853,36 € für Baumaßnahme Schlagbreite  
113.714,50 € für Baumaßnahme Meinsdorfer Straße  
29.518,77 € für Baumaßnahme Meiereistraße

verbleiben: 217.621,34 €

benötigte Mittel: 166.386,06 €

verbleiben: 51.235,28 €

**Zusammenfassung/ Fazit:**

Maßnahmebeschluss zur Tragung des Kostenanteils Regenwasser der Stadt Dessau-Roßlau im Zuge der Erneuerung des Mischwasserkanals in der Südstraße durch die DESWA GmbH.

Für den Anteil des Regenwassers (Oberflächenentwässerung) in der Südstraße sind gemäß Straßenausbaubeitragssatzung von den anliegenden Grundstücken Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Erweiterung des gemeinsamen Rad-und Gehweges auf der südlichen Seite der Südstraße im Bereich zwischen Fabrikstraße und Ziegelstraße um ca. 0,7 m zu Lasten der überbreiten Fahrbahn im Rahmen der Baumaßnahmen der DESWA GmbH.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Zur Information im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

### **Begründung:**

#### **1. Beschreibung der Maßnahme**

Die DESWA plant in der Südstraße Roßlau von der Polizeistation bis zur Karl-Liebknecht-Straße den vorhandenen Mischwasserkanal mit einem aufgrabungsfreien Sanierungsverfahren zu erneuern.

Im betreffenden Bauabschnitt befindet sich ein Mischwasserkanal DN 700 Beton bzw. Ei 1050x700 und 1200x800 Beton in einer Tiefe von 3 bis 4 m unter der Bundesstraße B 187. Der Kanal befindet sich in einem desolaten, teilweise statisch bedenklichen Zustand.

Zur Sanierung des Kanals ist der Einbau eines Schlauchliners DN 700 bzw. der Einzug von Kurzrohren aus GFK 900x600 und Verdämmung des Ringraumes vorgesehen. Die geplanten Sanierungsverfahren entsprechen einer Erneuerung des Kanals, ohne jedoch die öffentliche Verkehrsfläche großflächig öffnen zu müssen. Erdarbeiten finden bei dem gewählten Verfahren nur in sehr geringem Umfang für die Herstellung der Fädelöffnungen statt. Im Rahmen der Baumaßnahme werden einzelne vorhandene Regenwasserabläufe erneuert.

Der Mischwasserkanal dient neben der Ableitung des Schmutzwassers und des Regenwassers der anliegenden Grundstücke der Ableitung des Regenwassers der Südstraße. Somit dient der Mischwasserkanal als Teileinrichtung der Straße der Entwässerung der Verkehrsfläche.

Im Rahmen der Erneuerung des Mischwasserkanals plant die DESWA die auf der Südseite der Südstraße gelegenen Grundstücke an das zentrale Abwassernetz anzuschließen. Dazu werden in offener Bauweise kurze Parallelkanäle in der Fahrbahn zur Ableitung des Schmutzwassers der südlichen Grundstücke verlegt, die jeweils an den vorhandenen Schächten des Mischwasserkanals einbinden. Dies dient der Umsetzung des Generalentwässerungsplanes und des bestätigten Abwasserbeseitigungskonzeptes der DESWA GmbH. Auf der nördlichen Seite der Südstraße ist bereits ein solcher Kanal vorhanden. Weiter plant die DESWA die vorhandene Trinkwasserleitung, welche in einem mangelhaften Zustand ist, zu ersetzen. Die Kosten für die Verlegung des Schmutzwasserkanals und der Trinkwasserleitung werden zu 100 % von der DESWA GmbH getragen. Es ist vorgesehen, die Maßnahme im Jahr 2012 durchzuführen.

Die Stadt möchte die umfangreichen Baumaßnahmen der DESWA, welche auch auf Grund der Verkehrsbedeutung der Südstraße aufwendige Maßnahmen für die Umleitung des Verkehrs erfordern nutzen und den gemeinsamen Rad- und Gehweg auf der Südseite zwischen Fabrikstraße und Ziegeleistraße um ca. 0,70 m zu Lasten der überbreiten Fahrbahn erweitern.

Die Notwendigkeit der Verbreiterung des gemeinsamen Rad- und Gehweges ergibt sich aus folgendem Grund:

Mit der Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht wurde im I. Quartal 2012 im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau begonnen. Anlass ist die 46. Verordnung zur StVO. Die Überprüfung ergab, dass in der Südstraße Roßlau gemäß den vorhandenen Verkehrsstärken und der zulässige Kfz- Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h, der Radweg in den Belastungsbereich III/IV gemäß Tabelle 8 „Zuordnung der Führungsfor-

men zu den Belastungsbereichen bei Stadtstraßen“ der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) eingeordnet werden muss, d.h. das Trennprinzip Kfz- und Radverkehr wird beibehalten. Da die Mindestbreiten für gemeinsame Rad- und Gehwege vor allem im Abschnitt zwischen Fabrikstraße und Ziegelstraße unterschritten werden, die Radwegbenutzungspflicht jedoch aufrecht erhalten werden soll, besteht zwingend Handlungsbedarf. Um Synergieeffekte zu erzielen, soll im Zuge der Bauarbeiten der DESWA GmbH daher im vorgenannten Abschnitt der gemeinsame Rad- und Gehweg um ca. 0,70 m zulasten der Fahrbahn erweitert werden. Diese Maßnahme bedingt auf ca. 240 m Länge das Neusetzen der Bordanlage mit Gerinnestreifen, Versetzen von 4 Straßeneinläufen sowie die Erweiterung des vorhandenen gemeinsamen Rad- und Gehweges um ca. 0,70 m mittels Betonrechteckpflaster.

Ein grundhafter Ausbau der Südstraße ist nicht vorgesehen.

Die Grundstücke der Südstraße sind mit mehrgeschossigen Wohnhäusern und Gewerbetrieben bebaut.

Ein Verzicht auf die Erneuerung der Regenentwässerung über einen Mischwasserkanal als Teileinrichtung Straße ist de facto nicht möglich, da keine alternativen Entwässerungsmöglichkeiten für die Straße zur Verfügung stehen. Die Beteiligung der Stadt Dessau-Roßlau an den Erneuerungskosten des Mischwasserkanals stellt für die anliegenden Grundstückseigentümer und die Stadt ohnehin die preisgünstigste Alternative dar. Ein einseitiger Verzicht auf die Erneuerung des Mischwassersystems durch die Stadt Dessau-Roßlau würde dazu führen, dass die Stadt in Eigenregie ein neues und eigenständiges Regenentwässerungssystem aufbauen müsste. Dies ist einerseits technisch schwierig umsetzbar und würde andererseits für Stadt und Anlieger deutlich höhere Kostenanteile erzeugen.

## 2. Kosten

Die Stadt Dessau-Roßlau erstattet der DESWA GmbH gem. Rahmenvereinbarung vom März 1999 auf der Basis der Schlussrechnung zur Baumaßnahme den Anteil am Mischwasserkanal i. H. v. 25 % der Kanalbaukosten, 100 % der Kosten für die Erneuerung der Straßenabläufe zuzüglich der anteiligen Planungskosten und die Kosten für die Erweiterung des gemeinsamen Rad- und Gehweges.

Kostenzusammenstellung der Maßnahme: ca.

	<b>Gesamt, €brutto</b>		<b>DVV - Anteil, €brutto</b>		<b>Anteil Stadt, €brutto</b>
MW-Kanal	415.589,41	75%	311.692,06	25%	103.897,35
Regenwasserabläufe	4.000,00		0	100%	4.000,00
Planung	46.154,84		34.286,13	*1)	11.868,71
Erweiterung Geh-/Radweg	42.000,00		0	100%	42.000,00
Planung	4.620,00		0	*1)	4.620,00
Schmutzwasserkanal (informativ)	180.000,00		180.000,00		0
Trinkwasserleitung (informativ)	192.000,00		192.000,00		0
<b>Summe</b>	<b>884.364,25</b>				<b>166.386,06</b>

\*1) 11% der durch die Stadt zu tragenden Bauleistungen

Die Höhe der voraussichtlich zu erzielenden Straßenausbaubeiträge beträgt ca. 51.150,00 €. Diese können aber erst nach Fertigstellung der Maßnahme bzw. nach Schlussrechnungslegung im Jahr 2013 erhoben werden.

Für die Erweiterung des gemeinsamen Rad- und Gehweges können keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Bei der vorgesehenen notwendigen Erweiterung des gemeinsamen Rad- und Gehweges wird dafür eine Fläche in Anspruch genommen, die bereits vorher Straßenzwecken diene.

### 3. Straßenausbaubeiträge

Bei dieser Baumaßnahme kommt für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung die Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) zur Anwendung. Die Südstraße ist gemäß SABS als Hauptverkehrsstraße eingestuft.

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 09.01.12 bis 04.02.12 öffentlich aus. Am 21.05.12 wurden die Beitragspflichtigen im Rahmen einer Bürgerversammlung über Art und Umfang der Maßnahme unterrichtet.

Auf Grund der Einstufung der Südstraße als Hauptverkehrsstraße ist gemäß Straßenausbaubeitragssatzung eine Abstimmung der anliegenden Grundstückseigentümer als Beitragspflichtige nicht erforderlich. Eine grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme durch die Anlieger war sowohl bei der Offenlage als auch in der Bürgerversammlung nicht festzustellen.

Auf der Basis der Kostenberechnung wurden die voraussichtlichen Straßenausbaubeiträge ermittelt, die sich wie folgt darstellen:

Der kleinste Beitrag beträgt ca.	59,00 €
Der größte Beitrag beträgt ca.	6.560,00 €
Anzahl der Grundstücke	50

Nach Schlussrechnung durch die DESWA GmbH werden die Straßenausbaubeiträge abschließend ermittelt.

### 4. Realisierung

Die Realisierung der Baumaßnahme Mischwasserkanal in der Südstraße erfolgt im II.-III. Quartal 2012.

### 5. Folgekosten

Unterhalt und Betrieb des MW-Kanals liegen bei der DESWA GmbH. Eine Erhöhung der Unterhaltsaufwendungen entsteht dem Straßenbaulastträger nach Abschluss der Baumaßnahme nicht.

## **6. Begründung der Eilentscheidung**

Eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 62 (4) GO-LSA ist erforderlich, da mit der Baumaßnahme der DESWA im Juni 2012 begonnen werden muss. Dies ist erforderlich, da die DESWA nach Beendigung dieser Maßnahme im September 2012 mit der Erneuerung des Mischwasserkanals in der Luchstraße beginnen muss, um noch vor Winterbeginn die Maßnahme abzuschließen. Nach Befahrung der Mischwasserkanäle wurde festgestellt, dass beide Kanäle in einem statisch bedenklichen Zustand sind und Einbruchgefahr besteht. Aus Gründen der Aufrechterhaltung des Verkehrs können die beiden Maßnahmen nicht zeitgleich durchgeführt werden.

**Anlage 2:** Übersichtslageplan